

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt das zum Kreishaus gehörende Parkhaus nebst Tiefgarage. Steuerlich stellt dies einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher beim Finanzamt als „BgA Tiefgarage und Parkhaus“ geführt wird. In diesem BgA entstehen zur Zeit Verluste.

Des Weiteren ist der Rhein-Sieg-Kreis an der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB) ohG, Bonn, zu 50 % beteiligt. Die Beteiligung an der OHG ist steuerlich ein Betrieb gewerblicher Art des Rhein-Sieg-Kreises, der beim Finanzamt als BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ geführt wird.

Zur Optimierung der Beteiligungsstruktur sollte die Beteiligung an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH über den BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ gehalten werden

Der Kreisausschuss hat daher am 12.07.2004 folgenden klarstellenden Eilbeschluss gefasst:

„Der Beschluss des Kreistages vom 16.10.2003 (Beschlussnummer 526/03) sowie der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2003 (Beschlussnummer 538/03) werden klarstellend dahingehend ergänzt, dass die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (Geschäftsanteil 66,67%) nebst den damit zusammenhängenden Finanzierungen und Refinanzierungen über den (steuerlichen) Betrieb gewerblicher Art „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ gehalten wird.“

Das Finanzamt hatte seinerzeit in einem ersten Gespräch einen entsprechenden klarstellenden Beschluss verlangt, um die steuerliche Konzeption anzuerkennen.

**Erläuterungen:**

Wider Erwarten hat das Finanzamt in Folge mitgeteilt, die Beteiligung an der BRS könne nicht in dem BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ gehalten werden, da der BgA nicht „erweitert“ werden könne.

Inzwischen konnte mit dem Finanzamt Einigung dahingehend erzielt werden, dass die bisherigen BgA's „Tiefgarage und Parkhaus“ sowie „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ zusammengefasst werden können zu einem neuen BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis neu“. Da diese Konstruktion leicht von der vorherigen Konstruktion abweicht, ist es erforderlich einen erneuten Beschluss einzuholen.

Die (steuerliche) Beteiligungsstruktur sieht dann wie folgt aus:



Der BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis neu“ erzielt folgende Erträge:

- Einnahmen aus Parkhaus und Tiefgarage
- Ausschüttung der BRS
- Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen an die BRS
- Zinsen aus Darlehen an die TroiKomm

Diesen Einnahmen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

- Aufwendungen für Parkhaus und Tiefgarage
- Verlustzurechnung der SSB
- Zinsen für das aufgenommene Darlehen bei der KSK

Die steuerlichen Konsequenzen bestehen darin, dass

- zum einen die auf die von der BRS an den BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis neu“ zu leistenden Zinszahlungen anfallende und abzuführende Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag voll erstattet wird, denn insgesamt wird der BgA „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis neu“ Verluste erwirtschaften,
- zum anderen ein steuerlicher Querverbund (d.h. die Möglichkeit der Verrechnung von Gewinnen aus der Beteiligung an der BRS (Versorgungsgewinne) und Verlusten der SSB und des Parkhauses (Verkehrsverluste) geschaffen wird.

Weiterhin gilt, dass sich an der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der BRS und der SSB nichts ändert.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 16.12.2004 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.